

Ergänzende Tarif- und Beförderungsbestimmungen für die Region Lübeck

Gültig ab 17. Februar 2018

Auszug aus den
Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen Schleswig-Holstein-Tarif

A. Geltungsraum

Die nachstehenden ergänzenden Bestimmungen gelten für den Binnenverkehr der Region Lübeck. Diese wird durch folgende Tarifzonen des SH-Tarifs abgegrenzt:

- südlicher Teil des Kreises Ostholstein: 5510 (Stockelsdorf), 5515 (Bad Schwartau), 5520 (Sereetz);
- Stadtgebiet Lübeck: 6000 (Lübeck-Kernzone), 6001 (Lübeck-Schlutup), 6002 (Lübeck-Blankensee, Groß Grönau), 6003 (Krummesse), 6004 (Lübeck-Moisling, Klein Wesenberg), 6005 (Lübeck-Roggenhorst), 6006 (Lübeck-Kücknitz), 6007 (Lübeck-Travemünde);
- 9020 (Herrnburg [nur Bus]);
- 9030 (Selmsdorf).

Sie gelten nur dort und nur bei folgenden Verkehrsunternehmen und deren Auftragnehmern:

- Autokraft GmbH
- Dahmetal J. Rudolf & Sohn GmbH & Co. KG
- DB Regio AG – Regionalbahn Schleswig-Holstein
- Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH
- Stadtverkehr Lübeck GmbH

Von diesen Bestimmungen ausgenommen ist die Nutzung von Zügen von/ nach dem Bahnhof Herrnburg. Weiterhin ausgenommen ist die Nutzung der Priwallfähren in Lübeck-Travemünde.

B. Besondere Beförderungsbedingungen für die Fahrradmitnahme

Die Beförderung von Fahrrädern in Bussen ist zugelassen, soweit die Sicherheit und Ordnung des Betriebes und die Sicherheit der Fahrgäste nicht gefährdet ist. Das Betriebspersonal entscheidet im Einzelfall, ob die Voraussetzungen für die Mitnahme von Fahrrädern gegeben sind. Die Beförderung von Kinderwagen oder Rollstühlen genießt in jedem Fall Vorrang. Generell sind Lastenfahräder, Tandems und Fahrräder mit Hilfsmotor von der Beförderung ausgenommen. In den Zügen des SPNV gelten die landesweiten Regelungen des jeweiligen Bahnunternehmens.

C. Besondere Tarifbestimmungen

1. Netzkarten

Tageskarten, Kleingruppenkarten, allgemeine Zeitkarten und Schülerzeitkarten (Wochen-, Monatskarten, Monatskarten im 12er-Abo und Monatskarten im Firmen-Abo) der Preisstufe 3, die für Binnenverkehre der Region Lübeck ausgegeben werden, gelten dort im Rahmen ihrer zeitlichen Geltungsdauer als Netzkarte. Allgemeine Zeitkarten oder Schülerzeitkarten (Wochen-, Monatskarte, Monatskarte im 12er-Abo oder Monatskarte im Firmen-Abo) für eine Relation des Geltungsraums mit einer niedrigeren Preisstufe als 3 können durch Kauf einer Anschlussfahrkarte Lübeck der Preisstufe 2 gemäß I.2.6 der Tarifbestimmun-

gen SH-Tarif zu einer Netzkarte Region Lübeck ergänzt werden. Beide Fahrkarten gemeinsam gelten als Netzkarte, jedoch maximal bis zum Ende der Geltungsdauer einer der beiden Fahrkarten.

2. Kurzstreckenkarten

Für Fahrtstrecken mit max. fünf Haltestellen (Einstiegshaltestelle plus vier weitere Haltestellen) sind – nur im Busverkehr – auf Wunsch Einzelkarten zum Kurzstreckentarif für Erwachsene und Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren beim Fahrer erhältlich. Im Streckenverlauf vorhandene, aber nicht bediente Haltestellen zählen mit. Der Kurzstreckentarif ist von Tarifzonen unabhängig. Kurzstreckenkarten gelten montags bis freitags von 09:00 Uhr bis Betriebschluss, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

Kurzstreckenkarten berechtigen nicht zum Umsteigen. Darüber hinaus sind Fahrten mit Zügen nicht zulässig.

3. Mehrfahrtenkarten (4er-Karten)

Mehrfahrtenkarten sind für Erwachsene und Kinder erhältlich. Sie gelten auf der gelösten Strecke in beiden Richtungen für vier einzelne Fahrten mit Umsteigeberechtigung. Mehrfahrtenkarten der Preisstufe 3, die für Binnenverkehre der Region Lübeck ausgegeben werden, gelten unabhängig von der aufgedruckten Strecke in der gesamten Region Lübeck für vier einzelne Fahrten mit Umsteigeberechtigung. In den Zügen des SPNV gelten Mehrfahrtenkarten nur in der 2. Wagenklasse. Für jede Fahrt ist sofort nach Fahrtantritt ein Fahrtenfeld/ Kartenabschnitt zu entwerfen. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen für Einzelkarten gemäß II.1.1 und für Kinder gemäß I.3.2 der Tarifbestimmungen SH-Tarif analog.

Mehrfahrtenkarten sind beim Fahrpersonal und bei den örtlichen Vorverkaufsstellen (nicht DB) erhältlich.

Nach einer Tarifänderung gelten nicht benutzte Mehrfahrtenkarten (-abschnitte) noch sechs Monate, danach verfallen sie endgültig. Rückgabe, Erstattung oder Umtausch verfallener Mehrfahrtenkarten (-abschnitte) sind nicht möglich. Ändert sich der Preis der

Mehrfahrtenkarte nicht, können sie auch über diesen Zeitraum hinaus abgefahren werden.

4. Gruppenkarten

Für mindestens fünf und maximal dreißig gemeinsam reisende Erwachsene oder Kinder sind vergünstigte Gruppenkarten für Erwachsene und Kinder erhältlich. Die Bestimmungen für Einzelkarten gemäß II.1.1 und für Kinder gemäß I.3.2 der Tarifbestimmungen SH-Tarif gelten analog. Gruppenkarten sind nur im Bus erhältlich.

Für Fahrten mit Linien der Autokraft GmbH sind für Gruppen ausschließlich die Tarifangebote gemäß Anlage 11, IV. gültig; für Fahrten mit den Zügen des SPNV ausschließlich die Tarifangebote gemäß Anlage 11, III.a).

5. Allgemeine Monatskarten

Allgemeine Monatskarten, die für Binnenverkehre der Region Lübeck ausgegeben werden, berechtigen den Inhaber zur kostenlosen Nutzung der Priwallfähren der Stadtverkehr Lübeck GmbH als Fußgänger.

6. Allgemeine Monatskarten im 12er-Abo

Allgemeine Monatskarten im 12er-Abo und allgemeine Monatskarten im Firmen-Abo, die für Binnenverkehre der Region Lübeck ausgegeben werden, berechtigen im räumlichen Geltungsbereich der Zeitkarte zur unentgeltlichen Beförderung

- von Reisegepäck oder eines Tieres sowie
- eines Fahrrades (nur im Busverkehr).

Weiterhin ist für Inhaber die Nutzung der Priwallfähren der Stadtverkehr Lübeck GmbH als Fußgänger kostenlos.

7. Schülerwochenkarten und Schülermonatskarten

Schülerwochenkarten und Schülermonatskarten, die bei der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH oder der Stadtverkehr Lübeck GmbH für Binnenverkehre der Region Lübeck ausgegeben werden, können an jedem beliebigen Tag erworben werden und gelten ab dem aufgedruckten ersten Gültigkeitstag für

- sieben aufeinander folgende Tage (z.B. von Mittwoch bis Dienstag) bei Schülerwochenkarten bzw.

- einen Monat (z.B. von 20. bis zum 19. des Folgemonats) bei Schülermonatskarten.

Sie gelten von 00:00 Uhr des ersten Gültigkeitstages bis zum Betriebsschluss des letzten Gültigkeitstages.

Weiterhin ist für Inhaber der Schülermonatskarte die Nutzung der Priwallfähren der Stadtverkehr Lübeck GmbH als Fußgänger kostenlos.

Die Karten sind ab einem Alter von 12 Jahren nur zusammen mit einem von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Berechtigungsausweis (Stammkarte) gültig. Die Stammkarte wird vom ServiceCenter am ZOB, den Verkaufsstellen anderer Verkehrsunternehmen sowie den Sekretariaten der Schulen in der Region Lübeck kostenlos abgegeben.

8. Schülermonatskarten im 12er-Abo

Schülermonatskarten im 12er-Abo und Monatskarten im Firmen-Abo Auszubildende, die für Binnenverkehre der Region Lübeck ausgegeben werden, berechtigen den Inhaber zur kostenlosen Nutzung der Priwallfähren der Stadtverkehr Lübeck GmbH als Fußgänger.

Schülermonatskarten im 12er-Abo sind ab einem Alter von 12 Jahren nur zusammen mit einem von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Berechtigungsausweis (Stammkarte) gültig. Die Stammkarte wird vom ServiceCenter am ZOB, den Verkaufsstellen anderer Verkehrsunternehmen sowie den Sekretariaten der Schulen in der Region Lübeck kostenlos abgegeben.

9. Startkarte

Für allgemeine Monatskarten sowie für Schülermonatskarten, die im Abonnement zum 1. eines Kalendermonats angeboten und bestellt werden, kann eine Startkarte bis zum Beginn des Abonnements erworben werden. Der Preis für die Startkarte errechnet sich aus der Anzahl der Kalendertage multipliziert mit 1/30 des Monatsbetrages der beantragten Abonnementkarte.

Startkarten sind nur im ServiceCenter am ZOB sowie an DB-Verkaufsstellen und nur für die Region Lübeck erhältlich. Sie werden nur an den Inhaber des bestellten Abonnements ausgegeben und sind bar zu bezahlen.

Startkarten haben den gleichen Geltungsumfang wie die beantragte Abonnementkarte.

10. Semesterticket

Studierende der Universität zu Lübeck, der Fachhochschule Lübeck und der Musikhochschule Lübeck, die im Besitz eines auf sie ausgestellten, gültigen Studierendenausweises sind, wird dieser als Fahrausweis für die beliebig häufige Benutzung der Verkehrsmittel in der Region Lübeck anerkannt (Semesterticket), in den Zügen des SPNV nur in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist auch gegen Zahlung eines Zuschlags ausgeschlossen.

Bei Fahrten in Tarifzonen außerhalb des Geltungsraums sind Fahrkarten zur Weiterfahrt (Anschlussfahrkarten) gemäß I.2.6 der Tarifbestimmungen SH-Tarif zu lösen. Dies können auch Zeitfahrkarten sein. Bis zu drei Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden in Begleitung eines Inhabers des Semestertickets unentgeltlich befördert. Weitere Mitnahmeregelungen gelten nicht. Darüber hinaus ist für Inhaber die Nutzung der Priwallfähren der Stadtverkehr Lübeck GmbH als Fußgänger kostenlos inklusive der Mitnahme eines Fahrrads. Das Semesterticket ist nicht übertragbar.

Als Semesterticket wird ein auf eine der genannten Hochschulen lautender gültiger Studierendenausweis oder Internationaler Studentenausweis (ISIC) anerkannt, sofern dieser mit einem Lichtbild versehen ist. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt der Ausweis nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass.

11. OstseeCard Travemünde

Inhaber einer OstseeCard des Stadtteils Lübeck-Travemünde sind während des auf der Karte vermerkten Zeitraums berechtigt, vergünstigte Fahrkarten mit dem Aufdruck „OstseeCard Travemünde“ zu erwerben. Sie sind für Erwachsene und Kinder erhältlich. Diese gelten als Einzelkarte zum sofortigen Fahrtantritt in der aufgedruckten Start- und Zielzone und ggf. auf dem dazwischen liegenden verkehrsüblichen direkten Weg. Rück-, Rund- und Umwegfahrten sind nicht zulässig. Die Geltungsdauer beträgt zwei Stunden ab Fahrkartenaufdruck.

Dieses Angebot ist nur für Fahrten mit Liniensbussen des öffentlichen Personennahverkehrs im Binnenverkehr von Lübeck-

Travemünde (Tarifzone 6007) gültig. Darüber hinaus sind Fahrten in die Gemeinden Timmendorfer Strand, Scharbeutz und Sierksdorf zulässig (Zonen 5750, 5755, 5810, 5815, 5820, 5825, 5830, 5835).

12. Bonus-Ticket

Das Bonus-Ticket gilt als Einzelkarte für die gesamte Region Lübeck, in den Zügen des SPNV nur in der 2. Wagenklasse. Für eine Fahrt benötigt ein Kind im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren ein Bonus-Ticket, ein Erwachsener zwei Bonus-Tickets. Bonus-Tickets sind bei Fahrtantritt sofort zu entwerfen und gelten zwei Stunden ab Aufdruck. An den örtlichen Vorverkaufsstellen (außer DB) können auf Wunsch mehrere Bonus-Tickets beim Kauf von Zeitkarten in Zahlung gegeben werden.

13. Anerkennung von Fahrkarten des Schienenfernverkehrs

13.1 City-Ticket

Fahrkarten des Angebotes „City-Ticket“ der Deutschen Bahn AG mit dem Zusatz „Lübeck+City“ werden gemäß den hierfür geltenden Bestimmungen in der Tarifzone 6000 anerkannt. Für Fahrten über diese Tarifzone hinaus ist eine Fahrkarte zur Weiterfahrt gemäß I.2.6 der Tarifbestimmungen SH-Tarif zu lösen. Anschlussfahrkarten sind für dieses Angebot nicht erhältlich.

13.2 BahnCard 100

Inhaber einer BahnCard 100 sind berechtigt, in der Tarifzone 6000 alle Verkehrsmittel der unter A. genannten Unternehmen in der entsprechenden Wagenklasse zu beliebig

vielen Fahrten zu nutzen. Für Fahrten über diese Tarifzone hinaus sind Anschlussfahrkarten gemäß I.2.6 der Tarifbestimmungen SH-Tarif zu lösen.

14. Handgepäck

Mitgeführtes Handgepäck wird im Rahmen der Möglichkeiten unentgeltlich befördert.

15. LÜMO

Für die Beförderung mit LÜMO wird zusätzlich zum regulären Tarif ein Komfortzuschlag in Höhe von 1,00 € je Person und je Kilometer erhoben. Melden mehrere Personen ihre Fahrt gleichzeitig in einem Buchungsvorgang an, wird der Komfortzuschlag nur ein Mal für alle bei diesem Buchungsvorgang angemeldeten Personen berechnet. Der Komfortzuschlag wird auch für die Beförderung von schwerbehinderten Menschen gemäß I.4.1 der Tarifbestimmungen SH-Tarif erhoben, jedoch nicht für eine Begleitperson, sofern die notwendigen Eintragungen im Schwerbehindertenausweis vermerkt sind.

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen lt. StVO nur in einem Kindersitz mitfahren. Die Mitnahme von Hunden ist aufgrund der nicht vorhandenen Sicherheitmöglichkeit in den Fahrzeugen nicht zulässig. Die Mitnahme von Rollstühlen, Rollatoren, Kinderwagen, Fahrrädern sowie von Gepäckstücken, die größer sind als Handgepäck, ist aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für LÜMO, die unter www.sv-luebeck.de abrufbar sind.

Die vollständige Ausgabe der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen SH-Tarif ist unter www.nah.sh/fahren/fahrkarten-und-tarife/der-sh-tarif/ abrufbar.